

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum
am 10.10.2024

Tagungsort: Feuerwehrrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr
Quellenhofweg 36

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Heinz Faust

Herr Achim Weigert

Fraktionsvorsitzender

SPD

Frau Elke Gerdes

Herr Ole Heimbeck

Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Peter Brunnert

Frau Elke Herting

Herr Harald Klein

Frau Kerstin Metten-Raterink

Frau Hannelore Pfaff

Frau Karin Weber-Brehm

Fraktionsvorsitzender

Stell. Bezirksbürgermeisterin

Bezirksbürgermeisterin

FDP

Herr Gebhard Spilker

Parteilose Mitglieder

Herr Carsten Strauch

Verwaltung/externe Gäste

Frau Andrea Kimpel

Frau Kirsten Leesemann

Bezirksamt Brackwede

Bezirksamt Brackwede,

Schriftführung

Herr Oliver Spree, Amt für Verkehr zu TOP 7

Herr Carsten Vogt zu TOP 8

Nicht anwesend:

CDU

Herr Detlef Werner

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dirk Althoff

Herr Daniel Dewenter

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Pfaff begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 33. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Frau Pfaff teilt mit, dass nach Versendung der Unterlagen noch ein gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und des Einzelvertreters der FDP, sowie noch eine Antwort der Verwaltung im Rahmen der Beschlusskontrolle fristgerecht eingegangen seien. Sie schlägt vor, die Tagesordnung um die neuen Punkte 6.2 „Änderung des aktuellen Planes „Umbau des Johannistals““ und 12.1 „Geschwindigkeitsüberwachung auf dem Ostwestfalendamm (OWD)“ zu erweitern.

Herr Faust betont, ihm missfalle es, dass der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und des Einzelvertreters der FDP, 6.2 „Änderung des aktuellen Planes „Umbau des Johannistals“ nicht direkt in die Tagesordnung aufgenommen wurde.

Frau Pfaff schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 7 „Bürgereingabe nach § 24 GO NRW "Stoppt den Johannistal Umbau"“ aufgrund der zahlreich erschienenen Anliegerinnen und Anlieger in der Beratungsfolge vor dem TOP 1 zu beraten.

Herr Brunnert befürwortet es überdies, die TOPs 7 und 6.2 nacheinander zu besprechen.

Die Mitte der Bezirksvertretung Gadderbaum stimmt diesem Vorgehen zu.

Frau Pfaff stellt fest, dass es darüber hinaus zur Tagesordnung keine Anmerkungen oder Änderungswünsche im öffentlichen Teil gäbe.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die Punkte 6.2 „Änderung des aktuellen Planes „Umbau des Johannistals““ und 12.1 „Geschwindigkeitsüberwachung auf dem Ostwestfalendamm (OWD)“ erweitert.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die im Ratsinformationssystem hinterlegte Antwort der Verwaltung auf die schriftlich eingegangene Einwohnerinnenfrage der Frau Julia Blinzov zum Thema „Drogenkonsum im Grünstreifen hinter der Brockensammlung in Bielefeld Gadderbaum“.

Herr Müller hat per Mail vorab am 02.10.2024 nachstehende Frage gestellt:

Die Fachverwaltung möge prüfen, ob das Aufstellen eines Hinweisschildes zur Feuersalamanderpopulation am Quellenhofweg mög-

lich sei.

Antwort des Umweltamtes:

Seit Dezember 2023, steht an der Straße Am Pferdekamp in Bielefeld-Hoberge ein spezielles Verkehrszeichen mit dem Hinweis auf Feuersalamander. Es ersetzt das offizielle Straßenverkehrszeichen 101-14 bzw. 10087-33 "Amphibienwanderung" nach StVO und benötigt zur Aufstellung eine Genehmigung. Die Beschilderung hat die Funktion eines Verkehrszeichens und soll Auto- und Radfahrer auf die wandernden Tiere aufmerksam machen. Das Schild dient nicht dazu, die Bürgerinnen und Bürger über ein Vorkommen des Salamanders zu informieren (vergleichbar zu einer Infotafel o. ä), sondern dazu, unter den speziellen Voraussetzungen an dieser Stelle, das Tötungsrisiko für die Tiere zu verringern.

Bei Informationen zum Vorkommen des Feuersalamanders in Bielefeld geht das Umweltamt sehr überlegt vor, zumal es immer wieder Fälle von illegaler Entnahme der Tiere aus der Natur gibt. Auch durch den sich in Deutschland ausbreitenden Salamanderpilz (Bsal - Batrachochytrium salamandrivorans) ist ein gezieltes Aufsuchen der direkten Lebensräume des Feuersalamanders (insbesondere Laichgewässer) durch Interessierte nicht wünschenswert, da der Pilz zum Aussterben der Feuersalamanderpopulationen führt. Im Sommer 2024 konnte der Pilz erstmals bei Salamandern in Bielefeld-Hoberge nachgewiesen werden (weitere Informationen auch auf der städtischen Seite: <https://www.bielefeld.de/amphibien>). Bei der Aufstellung von unmittelbaren Hinweisen auf ein Vorkommen des Feuersalamanders muss daher immer zwischen dem positiven Effekt durch ggf. verringerte Straßenopfer und der möglicherweise entstehenden Gefahren für die Populationen abgewogen werden.

Basierend auf der vorliegenden Bürgeranfrage wurden die Standorte in Gadderbaum durch das Umweltamt geprüft. Die Prüfung hat folgendes Ergebnis:

Bereich rund um den Quellenhof/Randweg: Größere Totfunde sind bisher nicht bekannt. Es handelt sich überwiegend um Waldwege, die nur in Teilen asphaltiert und für den allgemeinen Autoverkehr gesperrt sind. Die Aufstellung eines Hinweisschildes wird z.Zt. als nicht erforderlich angesehen.

Bereich Langenhagen: Im Bereich der bestehenden Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 101-14 (Schild Amphibienwanderung) kommt es zwischen der Hausnummer Langenhagen 65 und 83 derzeit nur vereinzelt zur Überquerung der Fahrbahn durch Feuersalamander. Größere Totfunde von Feuersalamandern sind nicht bekannt. Bei den dort wandernden Amphibien, die der Grund für die bestehende Beschilderung sind, handelt es sich vor allem um Molche und Froschlurche. Die aktuell angeordnete Beschilderung mit dem üblichen Verkehrszeichen "Amphibienwanderung" und Blinkleuchten bleibt deshalb bestehen.

Bereich Goethestraße: Es sind keine Totfunde auf den Straßen und Wegen bekannt. Ein Hinweisschild wird als nicht erforderlich angesehen.

Basierend auf Erfahrungen aus der Praxis wird darauf hingewiesen, dass Hinweisbeschilderungen zur Amphibienwanderung von den Verkehrsteil-

nehmenden häufig wenig Beachtung finden. Effektiver Amphibienschutz gelingt nur durch die Errichtung dauerhafter Schutzanlagen mit Querungstunneln, durch Schutzzäune mit ehrenamtlicher Betreuung und in ausgewählten Einzelfällen durch temporäre Straßensperrungen.

Für den Bereich um den Quellenhofweg ist daher die Beibehaltung der bestehenden Schutzmaßnahmen zielführend.

Überdies hat Herr Müller am 08.10.2024 eine weitere Anfrage per Email zu

Schäden am Asphalt der Straße „Am Obstgarten“ zw. Kreuzung Grenzweg bis Haus Nr.14 gestellt.

Diese wurde vom Umweltbetrieb (UWB) wie folgt direkt an Herrn Müller beantwortet:

Die Straßenbaulast der Straße „Am Obstgarten“ obliege den v.B. Stiftungen Bethel und die vorliegenden Straßenschäden wären damit von dort zu beheben.

Einwohnerfragen zum Johannistalumbau, die einzelne Einwohner gestellt haben und schriftlich im Nachgang eingereicht haben:

Inwiefern erhöht die Variante 6 die Verkehrssicherheit der Fußgänger im Vergleich zum Status quo? Warum wird der Sicherheitspuffer in Form von parkenden Autos auf der Südseite gestrichen? Ist die seltene Nutzung des schmalen Bürgersteigs auf der Nordseite ein Hinweis darauf, dass ein Sicherheitspuffer fehlt?

Warum gibt es einen Umbau als „Kompromiss“ mit Gefahren für die schwächsten Verkehrsteilnehmer in einem Gebiet, in dem seit Jahrzehnten keine Unfälle passiert sind und in dem eine andere Variante sowie ein geforderter aber (vom Amt für Verkehr / BZV) abgelehnter fester Blitzer für mehr Sicherheit für alle geben würde?

Wie soll die Sicherheit der Fußgänger auf einem kombinierten Rad- und Fußgängerweg gewährleistet werden bei der Tatsache, dass Fahrräder dort 30 km/h legal fahren dürfen und speziell in Richtung Stadt einwärts auch fahren werden?

Bitte beachten sie auch die Tatsache, dass viele Hundebesitzer, Eltern mit Kindern, durch den ansässigen Kindergarten, Menschen mit Gehbehinderung diesen kombinierten Geh- und Radweg nutzen werden.

Diese Fragen sollen an das Fachamt zur Beantwortung weitergeleitet werden.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 32. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 05.09.2024

Frau Pfaff teilt mit, dass sie die Niederschrift über die 32. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 05.09.2024 noch nicht freigegeben habe.

-vertagt-

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin

keine

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Kimpel verweist auf nachstehende Mitteilungen, welche im Ratsinformationssystem hinterlegt seien:

Sitzungskalender für 2025

Mitteilung des UWBs zum Clean Up Day in Bielefeld am 29.03.2025

Mitteilung des UWBs über die Installierung der Fitnessbank am Bolbrinker

Mitteilung des Amtes für Verkehr über den Fahrplanwechsel 2024

Frau Kimpel teilt im Auftrag von Herrn Kuhn den Termin für die **Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gadderbaum** mit:

14.02.2024 Beginn 17.30

Hotel Lindenhof, Quellenhofweg 125

Herr Brunnert merkt zur Aufstellung der Fitnessbank am Bolbrinker an, dass man die Vielzahl der an der Bank abgebildeten Übungen aktuell nur so ausführen könne, dass entweder Hände oder Füße im Dreck ständen. Die Fläche um die Bank herum hätte auch befestigt werden können.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Parkscheinautomaten am Tierpark Olderdissen Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8747/2020-2025

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Kimpel erklärt, dass die Fachverwaltung um Mitteilung der Antwort im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gebeten habe. Der nichtöffentliche Teil der Sitzung müsse also um diesen Tagesordnungspunkt erweitert werden.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen**

Zu Punkt 5.1 **Erweiterung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf dem Haller Weg**
Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
TOP 4.5, Sitzung vom 05.09.2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8538/2020-2025

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Eine Antwort lag zur Sitzung nicht vor.

-vertagt-

Zu Punkt 5.2 **Regenwassernutzung im Botanischen Garten**
Anfrage der SPD Fraktion
TOP 4.2, Sitzung vom 05.09.2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8513/2020-2025

Frau Pfaff merkt an, dass die Anfrage sowie die Stellungnahme der Verwaltung im Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme zur Verfügung ständen.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.3 **Verlängerung des durchgezogenen Mittelstreifens im Bereich Einmündung Friedrich-List-Straße auf die Artur-Ladebeck-Straße**
Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
TOP 4.6, Sitzung vom 05.09.2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8539/2020-2025

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Eine Antwort lag zur Sitzung nicht vor.

-vertagt-

Zu Punkt 5.4 **Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) für das Wirtschaftsjahr 2025; bezirksbezogene**

Baumaßnahmen im Stadtbezirk Gadderbaum
TOP 12, Sitzung vom 05.09.2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8280/2020-2025

Frau Pfaff merkt an, dass die Stellungnahme der Verwaltung zu den Nachfragen aus der letzten Sitzung im Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme zur Verfügung stände und bittet um Beschlussfassung.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss und dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2025 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.5

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Bezirksbudgets
2025/2026 für den Stadtbezirk Gadderbaum
TOP 14, Sitzung vom 05.09.2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8434/2020-2025

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die Vorlage um Beschlussfassung.

Herr Heimbeck bittet um die 2. Lesung.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum stimmt zu.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppel-Haushaltsplan 2025/2026 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2029 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

11.01.87 Stadtbezirksmanagement Gadderbaum
(Doppel-Haushaltsplanentwurf 2025/2026, Band
II, S. 398 f.)

11.01.97 Bezirksvertretung Gadderbaum
(Doppel-Haushaltsplanentwurf 2025/2026, Band
II, S. 440 f.)

11.13.14 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Gadderbaum
(Doppel-Haushaltsplanentwurf 2025/2026, Band
II, S. 1738 f.)

wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der

2.1 Produktgruppe 11.01.87 Stadtbezirksmanagement Gadderbaum

(s. Doppel-Haushaltsplanentwurf 2025/2026, Band II, S. 401-402)

im Jahr 2025 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 64 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 25.770
Euro

im Jahr 2026 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 49 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 25.989
Euro

wird zugestimmt.

2.2 Produktgruppe 11.01.97 Bezirksvertretung Gadderbaum

(s. Doppel-Haushaltsplanentwurf 2025/2026, Band II, S. 443-444)

im Jahr 2025 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 335 Euro
und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 69.471
Euro

im Jahr 2026 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 259 Euro
und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 70.628
Euro

wird zugestimmt.

2.3 Produktgruppe 11.13.14 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Gadderbaum

(s. Doppel-Haushaltsplanentwurf 2025/2026, Band II, S. 1741-1742)

im Jahr 2025 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von
339.690 Euro

im Jahr 2026 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 Euro und

ordentlichen Aufwendungen in Höhe von
428.516 Euro

wird zugestimmt.

3. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben - Bezirkshaushalt (s. Doppel-Haushaltsplanentwurf 2025/2026, Band II, S. 1898-1904) - wird bezogen auf die Beträge

3.1 mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Gadderbaum

- im Jahr 2025 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 7.900 Euro
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 361.510 Euro
- im Jahr 2026 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 7.900 Euro
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 450.336 Euro
- im Jahr 2025 mit
investiven Einzahlungen in Höhe von 805.000 Euro
investiven Auszahlungen in Höhe von 1.257.124 Euro
- im Jahr 2026 mit
investiven Einzahlungen in Höhe von 785.000 Euro
investiven Auszahlungen in Höhe von 1.397.124 Euro

zugestimmt.

3.2 mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Gadderbaum

- im Jahr 2025 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 399 Euro
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 100.411 Euro
- im Jahr 2026 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 308 Euro
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 101.787 Euro

zugestimmt.

-2. Lesung-

Zu Punkt 6 Anträge

Zu Punkt 6.1 Aufstellung mehrerer Fahrradbügel am Eingang des Tierparks in der Nähe der Bushaltestelle "Bauernhausmuseum"

Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8749/2020-2025

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Brunnert führt zum Antrag aus, dass er viele Menschen bewegen möchte, mit dem Rad anzureisen. Die beigefügten Fotos zum Antrag zeigen Möglichkeiten für die Positionierung von Fahrradbügeln auf. Ob und welche Stellen am geeignetsten seien und wie viele Bügel installiert werden könnten, überlasse er der Einschätzung der Fachverwaltung.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung am Eingang des Tierparks in der Nähe der Bushaltestelle „Bauernhausmuseum“ mehrere Fahrradbügel aufzustellen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Änderung des aktuellen Planes "Umbau des Johannistals" Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und des Einzelvertreters der FDP

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8832/2020-2025

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Unter Bezugnahme auf den zuvor behandelten Tagesordnungspunkt 7 merkt Herr Spilker an, dass er seit 1999 in der Kommunalpolitik tätig sei und es noch nicht miterlebt habe, dass eine Sitzung nicht unterbrochen wurde.

Herr Brunnert nimmt Stellung zum Antrag der CDU-Fraktion und des Einzelvertreters der FDP und betont, dass der kleine Kreisverkehr umgesetzt werde. Die beantragte Beschilderung sei nach Auskunft des Fachamtes rechtlich nicht möglich und somit nicht abstimmbare.

Herr Weigert beantragt die Sitzungsunterbrechung.

Bezirksbürgermeisterin Frau Pfaff unterbricht die Sitzung um 19 Uhr für 20min um die anwesenden Anwohnerinnen und Anwohner des Johannistals zu Wort kommen zu lassen.

Im Anschluss erklärt Herr Brunnert, dass im Rahmen der Informationsveranstaltung des Amtes für Verkehr zum Umbau des Johannistals am 18.09.2024 Anwohnerinnen und Anwohner die Gelegenheit gehabt hätten, sich in Kleingruppen auszutauschen und die Fachverwaltung zu konkreten Themen befragen konnten. Er befände diesen Rahmen des Austauschs für gelungen, da somit mehr Fragen gestellt und beantwortet

werden konnten als in einem großen Plenum. Das Verfahren sei transparent und demokratisch.

Herr Brunnert betont des Weiteren, das die Petition gesehen und in jedem Punkte durch die Mitglieder der Bezirksvertretung Gadderbaum überdacht wurde.

Herr Heimbeck erklärt, dass es sich bei dem Antrag um die Variante 2 handele, über welche bereits vor 2 Jahren ausgiebig gesprochen worden sei. Die SPD verbliebe bei dem gefassten Beschluss.

Frau Pfaff bittet um Abstimmung und fragt Herrn Faust, ob er sich für befangen erkläre.

Herr Faust erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Änderung des jetzigen Planes „Umbau des Johannistales“ dahingehend, wie seinerzeit von der CDU-Fraktion und der der FDP vorgeschlagen wurde, schlagen wir nochmals vor:

Nach Planvorlage (Variante 2) unter der Einbeziehung des von Herrn Faust vorgeschlagenen kleinen Kreisverkehrs. Dieser wurde ja in den weiteren Plänen genehmigt.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 7

Bürgereingabe nach § 24 GO NRW "Stoppt den Johannistal Umbau"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8230/2020-2025

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf und begrüßt Herrn Spree vom Amt für Verkehr.

Herr Spilker erklärt, eine umfassende Stellungnahme zu der Bürgereingabe verfasst zu haben und verliest diese:

Vorwort

Meine anfangs auch öffentlich hier noch geäußerte sehr positive Meinung über die Fairness des Verfahrens, sachfundiert über verschiedene Planungsalternativen entscheiden zu dürfen, hat sich leider seit dem Jahr 2022 inzwischen völlig ins Gegenteil verkehrt. Dass dieses Verfahren fair sei, ist ein öffentlich über Politik und Leserbriefe propagiertes Märchen!

Mein Redebeitrag unterteilt sich in drei Teile, und ist leider für viele hier, mich eingeschlossen, nicht vergnügungssteuerpflichtig. Ich hätte mir das von Herzen gern erspart!

Da ich selber als Einzelvertreter keinen eigenen Antrag stellen darf, bleibt mir selber nur die Möglichkeit, mein Rederecht als Reaktion auf meiner

Meinung nach die Öffentlichkeit irreführende Darstellungen zu nutzen. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass nicht wenige der nachfolgenden Gedanken auf Hinweisen aus der Gadderbaumer Zivilgesellschaft beruhen, die ich als gewählter Volksvertreter aus Gadderbaum aufgenommen habe.

Ich werde nach jedem Teil pausieren, damit man Gelegenheit zur Stellungnahme bekommt.

Teil I

Zunächst ein paar Vorbemerkungen zu den Verwaltungsantworten auf die Anwohnerfragen aus dem Termin im September in der Sekundarschule:

Blitzer

"Die Aufstellung eines „Blitzer“ ist somit nicht möglich". 2 Bewertungen oder Lageeinschätzungen: Aufstellung sei "nicht geboten" und "nicht sinnvoll". Eine Aufstellung ist durchaus "möglich", falls Gefährdungen bestünden. Das ist eine reine Bewertungssache.

Die Ergebnisse der Verkehrszählung am 22.03.2022 sind für mich irreführend und letztlich unverständlich: „dass am Donnerstag rund 40 % und am Sonntag rund 50% der Radfahrenden widerrechtlich die Gehwege (auch in Gegenrichtung) nutzen".

Diese Prozentangabe ist für mich nicht nachvollziehbar. Nach meinen Beobachtungen wird das kurze Stück Bürgersteig vor Faust von und in Richtung Johannisfriedhof zu 90 % benutzt, weil dies die kürzeste Strecke ist. Man nutzt als Radfahrer dort nur dann die Straße, wenn sich Personen gerade zeitgleich auf diesem Bürgersteig aufhalten.

Dies wird sich durch einen kombinierten Fuß/Radweg auf der Nordseite nicht ändern. Dort nutzen vielleicht 10 % widerrechtlich den Bürgersteig. Aber nur deswegen, weil man an der Ampel nicht so lange auf den stadtauswärts fahrenden Verkehr warten möchte, wenn man gerade eine Ampelphase verpasst hat und es dann länger dauert, bis die nächste Grünphase für die Fußgänger kommt. Es wird deshalb auf dem Bürgersteig bis zur nachfolgenden Grundstücksausfahrt mit abgesenkter Bordsteinkante vor der Bushaltestelle "Johannisfriedhof Nord" gefahren, um sich mit nur geringem Zeitverlust in den Stadtauswärtsverkehr einzufädeln. Es wird also nicht, was hier suggeriert wird, bis zum Planschteich auf dem Nordbürgersteig gefahren, weil man diese gesamte Strecke bis zum Teich als Fahrradfahrer für unsicher hielte.

Zu den Voraussetzungen des Verkehrszeichens 277.1 In den entsprechenden Vorgaben zum sinnvollen Einsatz dieses Schildes:

"Ein sicherer Überholvorgang von einspurigen Fahrzeugen kann insbesondere nicht aufgrund von Engstellen, Gefällstrecken, Steigungstrecken oder einer regelmäßig nur schwer zu überblickenden Verkehrslage gewährleistet werden (VwV-StVO zu Zeichen 277.1)."

Diese genannten Vorbedingungen "Engstelle", "Steigungstrecke" sehe ich auf der als Kurve verlaufenden Steigung stadtauswärts nach der Ampel bis zur jetzigen Bushaltestelle Nord als gegeben an. Und auf der stadteinwärts führenden Seite kann das Gefälle angeführt werden. Das macht den Radverkehr dort schnell und zieht einen möglichen Überholvorgang gefährlich in die Länge. Also sollte das Überholen dort generell ausgeschlossen werden.

Planungsabschnitte_modulweise

Wir sprechen hier über eine Planung, die nicht aus einem Guss ist! Die Verwaltung räumt hier selber ausdrücklich ein, dass ein modularer und damit veränderbarer Planungsaufbau vorliegt.

Teil II

Merkwürdigkeiten beim Ablauf und der Informierung der Öffentlichkeit bei der Johannistalplanung

1. Die im Johannistal erfolgte unvollständige Verteilung der Einladung zur ersten Anwohnerinformationsveranstaltung, von der ich erst nach der Sitzung des Beschwerdeausschusses von Betroffenen erfahren habe, war für mich ein Grund für die Septembeerveranstaltung in der Sekundarschule. Die Veranstaltung war deshalb für mich aufgrund dieses Verfahrensfehlers politisch geboten und eben gerade nicht ein rein freiwilliger Akt der zuständigen Verwaltung.

2. Merkwürdig auch: bei der letzten Veranstaltung in der Sekundarschule die Vermeidung einer öffentlichen Debatte. Stattdessen Aufspaltung der Anwesenden zum Fragen/Antworten-Austausch in mehreren Kleingruppen in einer begrenzten Zeitspanne. (Bei meiner Gruppe wurde das zeitliche Ende per Glockengebimmel von der Verwaltung durchgesetzt.)

3. Die kriminelle Manipulation von darüber berichtenden Medien durch unbekannte Dritte im Nachgang der Veranstaltung in der Sekundarschule vom 18.09.2024. Es wurde das Ergebnis einer online erfolgten Leserumfrage über Nacht gehackt und zugunsten der aktuellen Verwaltungsplanung verfälscht.

4. Merkwürdig ist die tagelange Komplettveröffentlichung der Unterschriftenliste im Ratsinformationssystem mit Angabe der Adressen und Kinderanzahl. Welchem Zweck sollte dies dienen? Interessanterweise hat die Verwaltung bei der Wiedergabe der Antwortkarten aus der Sekundarschule die Anonymität bewusst bewahrt und eine redaktionelle Bearbeitung ausführlich so begründet, ich zitiere:

"Text wurde aufgrund von datenschutzrelevanten Inhalten redaktionell bearbeitet – die Dialogkarte liegt dem Amt für Verkehr vor"

Die Komplettveröffentlichung der Unterschriftenliste war hier leider kein Versehen! Sonst wäre nicht zuerst die Fassung allein mit dem handschriftlichen Vermerk "309 Unterschriften liegen vor" öffentlich ins Netz gestellt worden. Die Unterschriftenliste ist also erst nachträglich komplett eingestellt worden! Als ich damals die ursprünglich eingestellte Datei im Ratsinformationssystem mit diesem Vermerk geöffnet hatte, war das für mich noch völlig in Ordnung!

Wird der Verwaltung unterstellt, die Unterschriftenliste nicht überprüft zu haben? Sollen die Unterschreiber aufgrund der Veröffentlichung demnächst unangemeldete und unangenehme Post oder Hausbesuche erhalten? Sich rechtfertigen müssen?

In diese Richtung laufen zumindest die mir bekannten Reaktionen Betroffener. Aus den bei mir eingegangenen gestrigen aufgeregten Anrufen ging ganz deutlich das Gefühl hervor, gerade auch im Vorfeld dieser heu-

tigen Sitzung! damit einer Bedrohung ausgesetzt zu werden. Nach dem Motto: "Vorsicht! Ich weiß, wo Du wohnst!" Und ich durfte heute feststellen: die Bedrohung hat gewirkt!

Die Überprüfung der Unterschriftenliste obliegt allein der zuständigen Bielefelder Verwaltung! Es wird hier von mir vorausgesetzt, dass die Adressen zu den Namensangaben nach der Übergabe überprüft worden sind, bevor die Petition dem Beschwerdeausschuss vorgelegt wurde. Im Umkehrschluss bedeutet doch dies ein tiefes und grundsätzliches Misstrauen gegenüber der zuständigen städtischen Verwaltung, eben gerade nicht geprüft zu haben! Sollte die Verwaltung hier vielleicht auch öffentlich vorgeführt werden?

Es werden ja auch nach allgemeinen Wahlen nicht die Wählerverzeichnisse für jedermann einsehbar veröffentlicht, damit man prüfen kann, ob jemand, den man kennt, im Wahllokal seine Stimme abgegeben hat, Briefwahl gemacht hat oder zu den Nichtwählern zählt oder um zu erfahren, wer eigentlich wo wohnt. Die Liste zum Johannistal hätte also nur Personen vorgelegt werden dürfen, die sich vorher zur Verschwiegenheit verpflichtet haben und zur Prüfung berechtigt waren. Erschwerend kommt bei diesem Vergleich mit dem Wählerverzeichnis bei der Veröffentlichung der Johannistalunterschriftenliste mit Adressangabe und Kinderanzahl, dass daraus die Meinung zu einem politisch brisanten Thema in Bielefeld hervorgeht. Nicht ohne Grund möchten seit den 70iger Jahren Personen ohne Angabe der Adresse im Telefonbuch stehen!

Noch ein weiterer ein kurzer Hinweis: warum veröffentlicht wohl die Ortspresse Leserbriefe nur mit Angabe der Postleitzahl? Und als ich auf die Datenschutzverletzung hingewiesen worden bin, habe ich nach einem kurzen Scrollen der Datei als natürliche Reaktion sofort die Datei wieder geschlossen. Ich will gar nicht wissen, ob und wie Nachbarn sich in dieser Frage verhalten. Das geht mich doch gar nichts an!

Fazit:

Es handelt sich hier nach meiner Einschätzung um eine bewusst vorgenommene eklatante Datenschutzverletzung im Vorfeld der heutigen Sitzung und um einen gravierenden Verfahrensfehler, der nicht ohne Auswirkungen bleiben darf!

Herr Heimbeck erachtet den Teil II als nicht gegenständlich für die Behandlung des Tagesordnungspunktes.

Herr Strauch empfindet den Teil II als zu emotional. Man solle sachlich das Problem behandeln.

Frau Kimpel erklärt, dass es sich um ein Versehen gehandelt habe und entschuldigt sich dafür. Die betroffenen Anwohner werden einen Brief dazu erhalten. Der datenschutzrechtliche Verstoß sei bereits angezeigt.

Herr Spilker betont, dass sich Anliegerinnen und Anlieger nunmehr unter Druck gesetzt fühlen würden. Sein Eindruck sei es, der Datenschutzverstoß sei allein aufgrund seiner Initiative offengelegt worden.

Seitens der anwesenden Anwohnerinnen und Anwohner werden wiederholt Wortbeiträge gefordert.

Frau Pfaff fragt die Bezirksvertretung Gadderbaum, ob eine Sitzungsunterbrechung gewünscht sei.

Herr Heimbeck beantragt, hierüber abzustimmen.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum lehnt die Unterbrechung der Sitzung mehrheitlich ab.

Herr Klein merkt im Folgenden an, dass er persönlich noch nie für eine Entscheidung, welche er in der Bezirksvertretung getroffen habe bedroht worden sei.

Herr Spilker stellt klar, dass es bisher keine Bedrohungssituation gegeben habe, der Verstoß allerdings relevant sei.

Herr Spilker fährt fort mit seiner Stellungnahme und verweist dabei auf die eingereichten Bilder und Fotos, auf welche er sich bezieht:

Teil III

Was möchte ich erreichen?

Ich möchte erreichen, dass der jetzige Planungsstand aufgrund meiner nachfolgenden 15 Argumente in Ruhe, nüchtern und völlig unvoreingenommen und rein sachlich neu überdacht wird. Würde die bisherige Planung unverändert umgesetzt, gäbe es keine Gewinner und viele Verlierer. Im bisher unfallfreien Johannistal würden ohne Grund unfallträchtige Verkehrssituationen geschaffen.

Nachteile des bisher angedachten und modular aus verschiedenen Planungsideen zusammengesetzten Johannistalumbaus.

Teilweise mit Bildern belegte 15 Argumente gegen die bisher favorisierte Umbauplanung des Johannistals.

Bild 1 bei Faust:

1. Es steht außer Zweifel, dass die jetzige Fußgängerampel gerade an dieser Stelle sehr viel sicherer als ein bloßer Zebrastreifen ist. Der Wegfall der Ampel erschwert dem Fußgängerverkehr, genannt seien hier speziell Menschen mit Beeinträchtigungen und Kinder, die Straßenüberquerung:

für den Fußgänger wird bei einem simplen Zebrastreifen dort eine Kreuzungssituation entstehen, wo er zeitgleich den aus vier Richtungen auf ihn zurollenden Verkehr im Blick haben soll und dabei einschätzen soll, ob der Verkehr für ihn wirklich anhalten wird oder nicht.

Denn zeitgleich neben dem stadtauswärts oder stadteinwärts fahrenden Straßenverkehr wird auf den am Zebrastreifen wartenden Fußgänger der abwärts fahrende Fahrradverkehr jeweils hinterrücks aus dem Friedhof oder von der OWD-Brücke kommend zukünftig auf ihn zurollen.

Der sperrige Ampelmast auf der Nordseite sorgt bislang an dieser Stelle dafür, dass zum Schutz des Fußgängers durch die dadurch erzeugte Verengung der Fahrradverkehr hinter ihm zum Abbremsen gezwungen wird.

2. Der Wegfall der Ampel erschwert auch dem stadtauswärts fahrenden PKW-Verkehr den Überblick zu behalten. Denn zukünftig kann er bei ei-

nem Zebrastreifen von einem parallel heranrollenden und nicht bis zum Stillstand abbremsen wollenden Fahrradverkehr, der aus dem Friedhof oder von der OWD-Brücke herabkommt und dabei noch durch ein Gitter verdeckt ist, von dessen plötzlicher Straßenüberquerung völlig überrascht werden. Ein gefährliches Unfallpotential wird dadurch erzeugt.

3. Bei der aktuellen Planung mit einem kombinierten Fuß/Radweg ohne Benutzungszwang darf der Autoverkehr stadtauswärts denjenigen Fahrradverkehr an dieser Steigung mit Kurve überholen, der weiterhin anstatt den Radweg lieber die Straße benutzen möchte. Denn es ist ja für den Radverkehr keine Benutzungspflicht des Radweges vorgesehen. An der Überholsituation würde sich rein gar nichts ändern.

Bilder 2, 3 und 4 (Kita weißer Streifen; Petition)

4. Der kombinierte Fuß/Radweg führt den Straßenverkehr mit dem durch Elektrifizierung lautlos und schnell gemachten Radverkehr sowie den Bus- und Schwerlastverkehr (!) viel dichter und damit gefährlicher an den Bürgersteig und Fußgängerweg auf der Südseite heran.

5. Durch den Wegfall der parkenden Fahrzeuge wird die Straße optisch verbreitert und verführt unterschwellig dazu, hier zukünftig schneller zu fahren. Für den Fußverkehr fielen die ihn schützenden Hindernisse der parkenden PKW fort.

Bild 5 (Ausfahrt Goethestraße)

6. Die Unübersichtlichkeit bei der Ausfahrt aus der Goethestraße wird durch den Wegfall der dortigen in die Fahrbahn ragenden Bürgersteignase erhöht. Ein Herantasten wird aufgrund des bestehenden hohen Schaltkastens erschwert.

Bild 6 (Kitaparkplätze auf der Johannistalstraße)

7. Überdeutlich wird die Untragbarkeit der bisherigen Planung bei der Einrichtung von 2 Parkplätzen für KiTa-Eltern. Es entstehen dadurch folgende Gefahren und Nachteile:

Angesichts des Verkehrsaufkommens wird den Eltern das Verlassen des Fahrzeuges zur Fahrbahnmitte hin enorm erschwert. Bisher musste nur der stadteinwärts fahrende Verkehr beim Türöffnen beachtet werden. Zukünftig käme noch der die parkenden PKW überholende stadtauswärts fahrende Verkehr hinzu. Hinzu käme auch beim Aus- und Einsteigenlassen des Kindes auf der der Straße abgewandten Seite ganz neu die Beachtung des sehr schnell gewordenen motorisierten Fahrradverkehrs auf dem Fuß/Radweg. Der Fahrradverkehr selber sähe sich hier zukünftig zu seinem eigenen Verdruss dann zum Anhalten gezwungen, wozu er ja heute an dieser Stelle ohne diese Parkplätze überhaupt gar keinen Anlass hat.

Durch das neue Hindernis auf einer Länge von 2 parkenden Autos wird während der Zeit des höchsten Verkehrsaufkommens der Bus, also der öffentliche Personennahverkehr, durch längeres Warten auf eine mögliche Überhollücke beim Gegenverkehr ausgebremst werden. Beim Überholen müsste der Bus sich dann eventuell noch bei einem auf ihn wartenden LKW vorbeizwängen.

Der Berufsverkehr würde durch den entstehenden zusätzlichen Stau gestresst und zu waghalsigen Überholmanövern noch vor dem ankommenden Gegenverkehr verleitet.

Wer hier wirklich noch ernsthaft eine Testphase vorschlägt, hat keinerlei Ortskenntnis oder will dem ÖPNV schaden oder nimmt die Gesundheitsgefährdung von Mitmenschen in Kauf.

Weitere Argumente für eine neue modulare Zusammensetzung der Planung

Bild 7

8. Die Anbringung des Verkehrszeichens 277.1 erhöht die Sicherheit des Fahrradverkehrs.

Bergab gibt es relativ wenig Anlass für den Autoverkehr den zunehmend motorisierten Fahrradverkehr überhaupt zu überholen, weil er auf dieser relativ kurzen Wegstrecke in diesem Engpass vom Johannistal in der Regel schneller als 25 km/h fährt. Bergauf ist das Verbotsschild zum Schutz des Radverkehrs besonders in dem Bereich ab der Ampel aufgrund der dortigen Steigung, der Kurve und dem nachfolgenden KiTa-Zebrastreifen aus verkehrsrechtlicher Sicht geboten.

Bild 8

9. vorverlegte zusätzliche weiße Markierungen am Zebrastreifen vor der KiTa erhöhen die Aufmerksamkeit und die Bereitschaft, den Zebrastreifen vor der KiTa zu beachten, weil gerade stadtauswärts aufgrund der vorausgehenden Steigung und einer Kurve der dadurch auf einer Anhöhe liegende Übergang relativ spät ins Blickfeld des Verkehrs fällt.

Die Beibehaltung des Parkstreifens lassen wesentliche Vorteile der jetzigen Straßengestaltung bestehen.

10. Beim jetzigen angedachten Planungsstand würde die Aufstellfläche für einen mobilen "Blitzer" in der Johannistalstraße vor der KiTa ersatzlos entfallen.

11. Für den Fußgänger hält der Parkstreifen den Verkehr auf Distanz und erhöht deutlich dessen Sicherheitsempfinden.

12. An dieser Engpassstelle im Tal gibt es einen Parkplatzbedarf von Kita-Eltern, Bewohnern, Besuchern, Dienstleistern, Friedhofsbesuchern, Park&Ride Pendlern und Naherholungssuchenden.

13. Dem durch Elektrifizierung schnellen (Lasten-)Radverkehr bringt die Variante 6 nichts. Er sieht sich aufgrund seiner Geschwindigkeit auf Augenhöhe mit dem Autoverkehr und möchte sich nicht selber beim Passieren des Fußgängerverkehrs, der ihn gar nicht aufgrund des dort herrschenden Verkehrslärms hören kann, auf einem engen Fuß/Radweg und an einer sehr hohen Mauer entlang in eine unnötige Gefahr bringen. Deshalb wird er die Straße weiterhin beanspruchen und auch nutzen.

Bild 9

14. Bisläng stellt ein stadteinwärts fahrender Bus, der an der jetzigen Haltestelle "Johannisfriedhof West" anhält, kein Hindernis für den Radverkehr dar, weil der ÖPNV dort bei Faust den Parkstreifen dafür benutzt und der Radverkehr deshalb im Schrittempo an dem wartenden Bus auf der Straße vorbeifahren darf. Wenn der Parkstreifen entfallen würde, würde der Bus an der Richtung KiTa hin neu verlegten Haltestelle "Johannisfriedhof West" direkt auf der Straße halten. In Hauptverkehrszeiten versammelt der Bus ab Hoberge/Uerentrup regelmäßig eine lange

Schlange von Fahrzeugen hinter sich, die den Bus auf der Straße nicht überholen dürfen. Zukünftig wird der Radverkehr hier im Johannistal stadteinwärts solange mit in dieser Fahrzeugschlange hinter dem Bus stehen müssen bis der Bus wieder anfährt. Der ortskundige und sich unter Zeitdruck gesetzte Radverkehr könnte leichtsinnigerweise dazu verleitet werden, links an der sich aufstauenden Autoschlange entlang unter Nutzung der Gegenfahrbahn und in den Gegenverkehr hinein die Autoschlange zu überholen, um dann gefährlich knapp noch vor dem stadtauswärts fahrenden Verkehr vor der KiTa in die dort bergauf führende Nebenstraße einzubiegen Richtung OWD-Brücke.

Übrigens wird stadtauswärts trotz des gemeinsamen Fuß/Radweges der Radverkehr weiterhin hinter dem Bus bei der dann barrierefrei ausgebauten Haltestelle "Johannisfriedhof Ost" stehen bleiben müssen, um die ein- oder aussteigenden Fahrgäste nicht zu gefährden.

15. Es ist neu zu beachten: der eingetretene Wandel seit 2022 im Verkehrsverhalten, in der Mentalität der Verkehrsteilnehmer und bei der motorisierten Aufrüstung des Fahrradverkehrs. Generell ist festzuhalten, dass sich seit der Planung von 2022 viel verändert hat, ohne dass ein teurer Umbau der Johannistalstraße mit Kosten von über 1 Million Euro erforderlich gewesen wäre: im Verkehrsverhalten sowie beim gegenseitigen Verständnis und beim Wissen um den Klimawandel, weil viel mehr Personen per Rad das Johannistal, so, wie es aktuell ist, bereits durchfahren und weil viel mehr Personen sowohl Rad als auch PKW benutzen. Sie kennen beide Rollen. Damit ist der Respekt vor allem beim PKW-Verkehr gegenüber dem Radverkehr inzwischen gewachsen.

Und bei der Antriebstechnik:

Der Radverkehr ist nicht nur bergab stadteinwärts so schnell wie der PKW-Verkehr, er kommt inzwischen aufgrund des aufgestellten Displays sogar in Versuchung, das vor ihm deshalb "langsam" fahrende Auto zu überholen, sondern erreicht selbst stadtauswärts durch die Elektrifizierung schon manchmal die Nähe von Tempo 30.

Ich hoffe, dass Sie bei einer Entscheidung diese 15 Argumente berücksichtigen werden und bitte Sie freundlich um eine zustimmende Bewertung dieser 15 Gesichtspunkte.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr Heimbeck stellt fest, dass die umfassenden Ausführungen des Herrn Spilker hätten kommen müssen, als das Verfahren noch lief.

Die Fachverwaltung habe Vorschläge ausgearbeitet, die Öffentlichkeit wurde umfassend mit einbezogen. 6 Vorschläge seien nach der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen unterbreitet worden. Hier habe man sich schlussendlich für eine Variante entschieden. Nicht jeder sei damit einverstanden, aber die Entscheidung entspräche der Mehrheit. Einwände seien natürlich stets möglich und würden Gehör finden. Für ihn sei das Verfahren jedoch abgeschlossen.

Herr Faust nimmt Bezug auf eine Verwendung des Verkehrszeichens V 277.1 (Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge). Er erklärt, er habe Herrn Spree bereits in der Vergangenheit zu diesem Verkehrszeichen befragt. Damals habe er die

Rückmeldung erhalten, das Schild sei in Tempo-30-Zonen nicht zulässig. Allein aufgrund dieser Aussage sei man zu anderen Entscheidungen gekommen. In der August-Bebel-Straße befände sich jedoch ein solches Schild in einer Tempo-30-Zone.

Herr Spree betont, dass es sich nicht um seine persönliche Entscheidung handle. Er vertrete die Entscheidung der Verwaltung. Die Aussage zur Beschilderung V 277.1 stehe auch heute noch.

Herr Faust zweifelt das Ergebnis an und stellt in den Raum, dass das besagte Verkehrszeichen V 277.1 aus rechtlicher Sicht auch im Johannistal aufgestellt werden könne und bittet das Amt für Verkehr um Stellungnahme hierzu.

Herr Brunnert äußert sich zu den Ausführungen des Herrn Spilker und nimmt Bezug auf den Punkt 8: Er halte es für unsachlich, dass Fahrräder die Brücke oder den Friedhofsweg „heruntergeschossen“ kämen. Das Tempo der Räder sei nicht so hoch wie von Herrn Spilker dargestellt. Mit der Umgestaltung des Johannistals wolle man Radfahrer ermutigen, dort langzufahren. Eine übertriebene Darstellungsweise erziele bei ihm jedoch nicht den gewünschten Effekt.

Herr Brunnert geht die Bürgereingabe Punkt für Punkt durch:

Auch durch die Installation eines festen Blitzers könne die Einhaltung eines Tempo 30 nicht abschließend gewährleistet werden. Auch künftig würde der Lieferverkehr weiter in Richtung Hoberge fahren. Die Vorstellung „LKWs raus aus dem Johannistal“ sei eine Vorstellung, wenn man nur an sich denke. Auch seien die Beobachtungen nicht dahingehend, dass sich ein Bedarf an Parkplätzen ergebe. Er betont, dass unten an der Straße vor jedem Haus die Möglichkeit für einen Pflegedienst zum Parken bestände. Er sehe keinen Grund, den Beschluss aus November zu kippen.

Er merkt allerdings an, dass der Stadtentwicklungsausschuss dem von der Bezirksvertretung vorgeschlagene Schutzstreifen nicht beschlossen habe.

Herr Strauch betont, dass er es als korrekt empfinde, dass die Anwohnerinnen und Anwohner heute anwesend seien und dass eine Petition gegründet wurde. Er spreche sich dafür aus, das Tempo aus diesem Bereich zu nehmen und dass der vorhandene Platz gut genutzt werden müsse. Die Bürgerveranstaltung sei eine gute Sache gewesen und in Bezug auf die Ablehnung eines festen Blitzers müsse er der Einschätzung der Verwaltung vertrauen.

Er werde der Verwaltungsvorlage folgen und hoffe, dass diese nach ihrer Umsetzung auf mehr Akzeptanz stoße.

Herr Faust erklärt, auch weiterhin an der Variante 2 festzuhalten. Er könne nicht verstehen, weshalb das Verkehrszeichen V 277.1 nicht genutzt werden könne.

Herr Spilker erklärt, sich daran zu stören, dass man ihm unterstelle zu dramatisieren: Er betont, eine Situation ohne Fußgängerampel sei gefährlich.

Frau Pfaff bezieht sich ebenfalls auf die Bürgereingabe und fasst zusammen:

Eine Garantie für die Einhaltung des Tempo-30 könne es nicht geben, auch LKW-Verkehr bekäme man nicht aus dem Johannistal heraus. Die Parkflächen seien von der Verwaltung geprüft worden: Alle dort gemeldeten KFZ hätten genug Platz. Hierin müsse man der Verwaltung glauben. Zum Erhalt der Fußgängerampel erklärt Frau Pfaff, dass man diese doch erhalten könne, wenn es sich um einen gewichtigen Punkt handle. Sie fragt daher in die Runde, ob der Erhalt der Fußgängerampel an Ort und Stelle nicht möglich sei.

Herr Strauch erkundigt sich bei Herrn Spree, ob auch eine Ampel mit Bodenerhebung möglich sei.

Herr Spree erwidert, dass eine Fahrbahnanhebung lediglich in Kombination mit einem Fußgängerüberweg üblich sei. Hiermit einher gingen dann auch weitere Fahrbahnmarkierungen. In Kombination mit einer Fußgängerampel rate das Amt für Verkehr jedoch von einer Fahrbahnerhebung ab. Zudem sei die Förderfähigkeit dieser Maßnahme nicht mit abgefragt worden.

Herr Brunnert erklärt, dass eine Anhebung auf ein Niveau kommen solle, auf welchem zum Beispiel für Rollatoren ein glatter Übergang entstehe, also ungefähr 3cm. Er richtet an das Amt für Verkehr die Frage, ob dies möglich sei und, falls ja, ob dies dem Förderanspruch schaden würde.

Herr Weigert spricht sich für den Erhalt der Ampel aus, egal auf welchem Niveau.

Herr Faust berichtet, dass er die Anhebung der Fahrbahn nicht als Verbesserung empfunden habe, sogar im Gegenteil: Bei geringem Verkehrsaufkommen, zu Nachtzeiten würden sich MotorradfahrerInnen einen Spaß daraus machen, die Fahrbahnanhebung als Rampe zu benutzen.

Herr Klein erklärt, dass er bei Zebrastreifen den Eindruck habe, dass man als Verkehrsteilnehmer eher das gesamte Umfeld im Blick habe. Er empfinde die Einrichtung eines Zebrastreifens als sicherer und zudem als kostengünstiger.

Frau Herting sieht eine Anhebung als sinnvoll an, da der Verkehr davor abbremse. Sie halte an dem gefassten Beschluss fest.

Frau Pfaff bittet um Beschlussfassung
Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

- 1. Die Bezirksvertretung Gadderbaum folgt der Verwaltung und lehnt die Bürgereingabe ab.**

**9 Ja – Stimmen, 3 Nein – Stimmen
-mit Mehrheit beschlossen-**

- 2. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine Ampel mit Bodenerhebung an der Stelle möglich ist. Der Stadtentwicklungsausschuss entscheidet aufgrund der Erkenntnis.**

**6 Ja – Stimmen, 1 Nein – Stimme; 5 Enthaltungen
-mit Mehrheit beschlossen-**

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

**Vorstellung des Jugendhauses Gosen
Berichterstattung durch Herrn Carsten Vogt**

Aufgrund der unerwartet umfangreichen Beratung des Johannistal-Umbaus, war es dem geladenen Berichtersteller aufgrund anderer terminlicher Verpflichtungen nicht möglich bis zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes in der Sitzung zu verbleiben, sodass der Tagesordnungspunkt nicht beraten werden konnte.

Herr Vogt wird erneut für eine der kommenden Sitzungen geladen werden.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-vertagt-

-.-.-

Zu Punkt 9

Fortschreibung der Pflegepläne im öffentlichen Grün

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8377/2020-2025

Frau Pfaff verweist auf die Vorlage und bittet um Kenntnisnahme.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10

Berichterstattung „Open Sunday“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8653/2020-2025

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Kenntnisnahme.

Frau Metten-Raterink erklärt, dass ihre eigenen Kinder die Veranstaltung sehr gern besuchen würden. Sie bedauere allerdings, dass diese, gerade in Gadderbaum, nicht integrativ sei.

Herr Heimbeck erklärt, er begrüße die Veranstaltung außerordentlich und fände es schön, wenn diese noch ausgeweitet werden würde.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11 Baulückenmanagement – Sachstand des Baulandkatasters für den Stadtbezirk Gadderbaum

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8724/2020-2025

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Klein erkundigt sich, ob man auch eine Karte zum Baulückenmanagement erhalten könne.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

**Zu Punkt 12.1 Geschwindigkeitsüberwachung auf dem Ostwestfalendamm (OWD)
Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
TOP 6.1, Sitzung vom 05.09.2024**

Herr Brunnert erklärt, er könne nicht nachvollziehen, weshalb die Maßnahme eine sechsstellige Summe kosten würde. Es müsse möglich sein, eine zweite Kamera zu installieren, welche mit der ersten gekoppelt werden könne.

Frau Pfaff erläutert, sie habe die Information erhalten, dass es zurzeit keine Geräte mit einer entsprechenden Zulassung gebe.

Herr Spilker verweist auf die Antwort des Ordnungsamtes und betont, dass es aktuell keinen Handlungsdruck hinsichtlich der Installation einer entsprechenden Kamera gebe, da nur drei Fälle von Verstößen bekannt seien. Eine so kostspielige Anschaffung vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation der Stadt Bielefeld erachte er für unverhältnismäßig.

Herr Brunnert bittet die Verwaltung darum, die genauen Kosten für eine technisch zulässige Anlage zu ermitteln, sobald diese auf dem Markt verfügbar sei.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-